

SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG
aus Strafrecht und Strafverfahrensrecht am 21.04.2026
(Prof. Flora, Prof. Glaser)

I.

Björn war einige Tage krank und vermutet, eine Dose eingelegte Fische, die er kurz zuvor verzehrt hatte, wäre schuld daran, dass es ihm so schlecht gegangen ist. Er glaubt deshalb, dass ihm eine Entschädigung des „Asia Exotic Food“-Supermarktes zustünde, in dem er die Dose gekauft hat. Da er aber auch überzeugt ist, dass ihm seitens der Betreiber des kleinen Supermarktes ohnehin niemand glauben wird, will er sich auf andere Weise Gehör verschaffen. Björn schickt einen anonymen Brief an die Asia-GmbH, die den Supermarkt betreibt. Er kündigt darin an, heimlich vergiftete Waren in die Supermarktregale zu stellen, wenn ihm nicht eine Summe von Euro 2.000,- bezahlt werde, die an einem bestimmten Tag zu einer bestimmten Zeit auf einer bestimmten Parkbank zu hinterlegen sind. Der geforderte Betrag scheint Björn ein angemessenes Schmerzensgeld zu sein. Der Geschäftsführer der Asia-GmbH, Carl, kommt daraufhin zum Schluss, dass man hier schnell reagieren muss: Er weist die Mitarbeiterin Dora an, sofort zur Bank zu gehen und Euro 2.000,- vom Geschäftskonto abzuheben, diese dann in ein Kuvert zu stecken und zur vorgegebenen Zeit auf eine bestimmte Parkbank zu legen. Dora geht also wie gewünscht zur Bank und hebt das Geld ab. Da sie aber mehr und mehr zur Überzeugung gelangt, dass es sich nur um einen Bluff handeln kann, und niemand das Sortiment des Supermarktes vergiften werde, beschließt sie, das Geld selbst zu behalten. So legt sie nur ein leeres neu zugeklebtes Kuvert auf die Parkbank und entfernt sich. Noch bevor Björn das Kuvert holen kann, kommt ihm der Passant Egon zuvor, der Dora zufälligerweise beim Ablegen des Kuverts beobachtet hat und denkt, es sei etwas Wertvolles darin, das er gut gebrauchen könne. So nimmt er das in Wahrheit leere Kuvert, wird aber, bevor er das zugeklebte Kuvert öffnen kann, von Björn überrascht, der ihm einen Faustschlag versetzt, und ihm das Kuvert entreißt. Egon trägt ein blaues Auge davon.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von Björn, Dora und Egon!

II.

A ist wegen schweren Raubes angeklagt (§ 143 Abs 1 2. Fall StGB). Er habe dem B mit einer täuschend echt aussehenden Spielzeugpistole eine Sporttasche samt Laptop im Gesamtwert von 2.500 € abgenommen. A wurde von B als Täter identifiziert, nachdem B im Ermittlungsverfahren ein Foto von A vorgelegt wurde. In der Hauptverhandlung wird dem A das Protokoll über die Identifizierung durch B vorgehalten. A gibt an, dass „es schon sein könnte, dass er den Raub gemacht habe“, da er aber laufend Drogen konsumiere, könne er sich „nicht wirklich an die Tat erinnern“. A wird verurteilt. Im Urteil wird auf die Identifizierung durch B und auf das „volle und umfassende Geständnis“ des A in der Hauptverhandlung Bezug genommen.

1) Welches Gericht ist für die Hauptverhandlung zuständig?

2) Welche Rechtsmittel kann A erheben und warum?

Viel Erfolg!